

.....
An die
Telekom-Control-Kommission
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien

Betrifft: Stellungnahme zum Bescheidentwurf Z 1/08-43

7.11.2008

Sehr geehrte Frau Dr.Solé, sehr geehrte Herren,

Innosoft nimmt binnen offener Frist Stellung zum Bescheidentwurf Z 1/08-43.

Innosoft ist ein neu in den Markt eintretender alternativer Festnetzbetreiber mit dem Standort Tirol, mit einer amtsbekannten Allgemeingenehmigung der RTR, der etwa mit Anfang 2009 seine Dienste für Kunden aus ganz Österreich aufnehmen wird. Innosoft als Festnetzbetreiber, der sich u.a. auch auf eine intelligente Dienstleistung durch zielnetztarifizierte Dienstleistungen spezialisieren wird, ist direkt und unmittelbar von diesem Bescheidentwurf zwischen Mobilbetreibern betroffen.

Innosoft stimmt der vorgeschlagenen Reziprozität (wie bei der Mobilterminierung) zu, kritisiert jedoch vehement die Festlegung der Höhe der Originierungsentgelte von 9.5 €C pro Minute als zu hoch, mit folgenden Argumenten:

1. Konfliktverstärkung Festnetz vs Mobilnetz
2. Kosten beider Betreiber sind niedriger als die angeordneten Entgelte. Marketing und Vertriebskosten werden nicht nachvollziehbar (unlogisch) berücksichtigt
3. Wettbewerbsprobleme werden fälschlicher Weise als nicht existent dargestellt
4. Onnetvorteile des Konzern TA (Festnetz und Mobilnetz) werden verstärkt

Um Zitate aus dem Bescheidentwurf deutlich von dem Stellungnahme zu unterscheiden, werden diese kursiv und kleiner dargestellt.

Ad 1)

Das Ergebnis und seine Rahmenbedingungen verstärken den Konflikt Festnetze gegen Mobilnetze. Eine Erkenntnis, dass der Konflikt besteht und verringert werden muss, stellt die RTR in der Arbeitsgruppe (Abrechnung) als unbestritten hin, eine unbestrittenen Erkenntnis, welche auch von der EC in gleicher Weise gesehen wird. Es soll eine Annäherung von IC-Entgelten zwischen Fest- und Mobilnetzen geben. Hier sieht der Bescheidentwurf eine Vergrößerung der Differenz vor.

Ab 2004 kommen folgende Festnetzentgelte für Originierung (€/Minute) für alle Festnetzbetreiber zur Anwendung (zwischen TA und ANB angeordnet)

Festnetz	Peak	Off Peak
lokal	0,82	0,48
regional	1,28	0,71
national	2,90*	1,10*

*: tritt kaum auf

Ab ~2009 gelten folgende Mobilentgelte für Originierung (€/Minute)

Mobilnetz		
3, MK		
	9,50	9,50

Wenn man von Mobilentgelten Terminierung – trotz VwGH - von € 5,72 (Punkt 7.1 der Begründung) ausgeht, dann wird ein Faktor 5 bei der Terminierung zu einem Faktor 9 bei der Originierung. Dies ist nicht durch den Aufwand der Mobilnetze begründet, wie die TKK in 5.1 für Hutchison-2008 4,8 € ermittelt in 5.2 für Mobilkom-2008 6,41 € ermittelt

Ad 2)

5. Zu den Kosten der Verfahrensparteien für Originierung in den Mobilnetzen der Verfahrensparteien:

Unter Berücksichtigung der reinen technischen Netzkosten (K1), den Kosten für **Marketing, Vertrieb, Customer Care, Logistik (K2)** sowie den Kosten für Handsetstützungen (K3) ergeben sich folgende Kosten pro Minute in Cent für Originierung in den Mobilfunknetzen der Verfahrensparteien:

Innosoft kann die Berücksichtigung der Kosten für Marketing und Vertrieb nicht nachvollziehen, da es in der KEM-V indirekt (z.B.: Höchstgrenze) geboten ist, dass alle Kunden für Gespräche zu einer Rufnummer mit der Bereichskennzahl 800 keine Kosten und für Gespräche zu einer Rufnummer mit der Bereichskennzahl 900uvwxyz die gleichen Kosten tragen müssen. Das österreichische ICB basiert auf diesen Grundlagen. Ein Quellnetzbetreiber darf es sich nicht aussuchen, was er vom Kunden für zielnetztarifizierte Dienste verlangt. Für Preise, die für alle Kunden gleich sind, sind Marketing- und Vertriebskosten nicht einsichtig. Diese Kosten werden in der Regel von den Diensteanbietern im Zielnetz (=Festnetz) getragen.

Ad 3)

2. Marktanalyse:

Auf dem Vorleistungsmarkt für „Zugang und Originierung in öffentlichen Mobiltelefonnetzen“ gemäß § 1 Z 14 TKMVO 2003 verfügt kein Unternehmen über beträchtliche Marktmacht gemäß §§ 35, 37 TKG 2003. Das Marktanalyseverfahren M 14/03 wurde mit Beschluss der Telekom-Control-Kommission vom 5.7.2004 gemäß § 37 Abs. 3 erster Satz TKG 2003 eingestellt (amtsbekannt). **Den Amtssachverständigen folgend (ON 14) können derzeit auch keine Indizien für Wettbewerbsprobleme erkannt werden, denen entweder**

.....
nach Feststellung eines oder mehrere Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht mit Maßnahmen iSd. §§ 37 Abs. 2, 38ff TKG 2003 oder aber im Rahmen von Verfahren gemäß §§ 48, 50 TKG 2003 begegnet werden müsste.

Innosoft kann nachvollziehen, dass es keine Wettbewerbsprobleme zwischen Mobilbetreibern geben mag, dass aber bei Rufnummern, wo Originierung anfällt, von Festnetzbetreibern (Dienstenetzbetreiber) betrieben werden. Es gibt einen Wettbewerb im Markt der Dienstenetzbetreiber, auch wenn dieser nicht reguliert ist. Jetzt wird unverhohlen mit Regulierungsmaßnahmen in diesen nicht regulierten Markt regulierend eingegriffen: Mobilbetreiber sollen einen höheren Erlösanteil an zielnetztarifierten Rufnummern haben.

9. Sonstiges:

b. Für das Geschäftsmodell Anrufe zu zielnetztarifierten Mehrwertnummern haben die Originierungsentgelte nicht nur die Funktion der reinen Abgeltung von Netzkosten, sondern auch der Sicherstellung eines gewissen Erlösanteils. Der Anteil der mobilkom an den Erlösen aus Anrufen zu zielnetztarifierten Rufnummern (inklusive 0800-Nummern) ist von 22,63% im Jahr 2005 auf 25,37% im Jahr 2008 gestiegen. Der Anteil der Erlöse aus Originierungsentgelten am Endkundenumsatz ist von ca. 12,5% auf 15,5% gestiegen (ON 14, 18, 19).

Ad 4)

Der Bescheidentwurf begünstigt nicht nur die Mobilnetze gegenüber Festnetzen, sondern auch den Konzern TA & Mobilkom. Ein Diensteanbieter kann es sich nicht aussuchen, aus welchen Netzen er angerufen wird. Er kann den Dienst aus Netzen unterbinden, was aber unmittelbar Einfluss auf seine Umsätze hat. Er kann den Weg des geringsten Widerstandes gehen und sich bei den größten Netzbetreibern anschalten, um die Externalitäten zu minimieren. Der Konzern TA kann alle Dienstebetreiber in sein Netz holen, in dem er die Ausschüttungen an die Diensteanbieter so hoch macht, dass z.B. Festnetzbetreiber diese Ausschüttungen nicht mitmachen können, da sie hohe Originierungsentgelte an Mobilnetze abführen müssen. Dies gilt auch gleichermaßen für kleinere Mobilbetreiber, die auch hohe Externalitätskosten bei der Originierung haben. Da die Kosten von der TTK niedriger als 9,5 €C festgestellt wurden, hat Mobilkom mit den meisten Kunden (=Anrufen) einen Hebel in Kombination mit dem Inkassorisko der TA, die sie sich beide nicht weiterverrechnen müssen.

Die Situation wird noch dadurch verstärkt, dass es bei der Originierung keinen Gleichbehandlungsgrundsatz gibt. Es können also Dienstenetzbetreiber mit „kostenunterdeckenden Ausschüttungen“ aus einem Markt eliminiert werden, ohne formal eine Marktmacht zu haben. Dass hier Brüssel seine Vorstellung nicht ähnlich präzise wie bei der Terminierung äußert, liegt an dem nationalen Abrechnungssystem von Diensterufnummern.

Wir stehen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung

Mit Freundlichen Grüßen



Hirschbichler Theresia KEG
A-6380 St. Johann i. T.
Kaiserstraße 29
Tel.: 0043-(0)5352-61553
Fax: 0043-(0)5352-61553-22

Theresia Hirschbichler
Geschäftsführung
Innosoft Hirschbichler Theresia KEG